

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 30.04.2025

zur Änderung der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

WIRTSCHAFTSRECHT (MWR)

vom 11.07.2012

Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 59/2012 vom 21.12.2012. Mit Änderungen vom 13.11.2013 veröffentlicht im AM 63/2014, vom 08.02.2017 veröffentlicht im AM 77/2017, vom 16.06.2021 veröffentlicht im AM 89/2022 und 25.01.2023 veröffentlicht in AM 92/2023.

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) wird die folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungs- und Studienordnung erhält einen neuen Studien- und Prüfungsplan (Anlage 6). Der bisherige Studien- und Prüfungsplan (Anlage 4 der Prüfungs- und Studienordnung vom 11.07.2012) tritt zum Wintersemester 2025/26 außer Kraft.

Artikel II

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2025/26 in den oben genannten Masterstudiengang an der Hochschule Anhalt immatrikuliert sind.

Artikel III

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 30.04.2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 26.06.2025.
- (3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ 2025 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 26.06.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

(gültig ab Wintersemester 2025/26)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

Fachsemester / Module	Semesterwochenstunden 15			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Wirtschafts- und Unternehmensrecht		3		LNW	K	90 min	5
Führungs- und Kommunikationskompetenzen		3		LNW	B		5
Strategisches Management		3		LNW	K	90 min	5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
Schwerpunkt WPM I		3			s.u.		5
Schwerpunkt WPM II		3			s.u.		5
WPM MWR		3			s.u.		5
Summe 1. Fachsemester		18					30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Seminar zum Wirtschafts- und Unternehmens- recht		3			R/H		5
Informations- oder Industrieökonomik		3			K	90 min	5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
Schwerpunkt WPM III		3			s.u.		5
Schwerpunkt WPM IV		3			s.u.		5
WPM aus den wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogrammen		3			s.u.		5
WPM MWR oder aus den wirtschaftswissen- schaftlichen Masterprogrammen		3			s.u.		5
Summe 2. Fachsemester		18					30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Mobilitätssemester		(6)		§ 1			30
Summe 3. Fachsemester		6					30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				§ 30	H		25
Masterkolloquium				§ 32	C/P	20 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt		42					120

Der Curricularwert (CW) beträgt 2,1.

Wahlpflichtmodule	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Schwerpunkt WPM (alle vier Module eines Schwerpunktes – A, B oder C – sind zu wählen)							
A. Arbeits- und Sozialrecht							
Arbeits- und sozialversicherungsrechtliches Projekt			3		PRO		5
Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht		3		LNW	M	20 min	5
Seminar zum Arbeits- und Sozialrecht		3			R/H		5
Arbeits- und Tarifvertragsrecht		3		LNW	K	90 min	5

B. Bank- und Versicherungsrecht							
Wertpapierrecht		3			R		5
Seminar zu Banken, Versicherungen und Wirtschaftsüberwachung		3			R/H		5
Öffentliches Banken- und Versicherungsrecht		3			K	90 min	5
Public-Private Partnership		3			R/H		5

C. Internationales Wirtschaftsrecht							
Internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht		3			R/H		5
Internationales Handelsrecht		3			R/H		5
Seminar zum europäischen Wirtschaftsrecht		3			R/H		5
Internationales Vertrags- und Kommunikationsrecht		3		LNW	K	90 min	5

WPM MWR (es können stattdessen auch Module des nicht gewählten Schwerpunktes oder Module aus den wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogrammen als WPM MWR belegt werden)							
Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts		3		LNW	R/H		5
Seminar zu aktuellen Entscheidungen der obersten Gerichte		3		LNW	R/H		5
Seminar zum internationalen Wirtschaftsrecht		3		LNW	R/H		5
Rechtsvergleichendes Seminar		3		LNW	R/H		5
Projekt			3		PRO		5

Modulabschluss: K Klausur
 B Beleg
 M Mündliche Prüfung
 PRO Projekt
 H Hausarbeit
 E/B Entwurf/Beleg
 R Referat
 Ex experimentelle Arbeit
 P Präsentation
 C Kolloquium
 oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis